



## Lieferantentage - Standortreisen B.Braun Melsungen AG

### 24.- 25.Juni 2013 B.Braun Melsungen AG :

Businessreise mit Hin- und Rückflug Graz – Frankfurt , Busshuttle Melsungen und retour

#### Anreise 24.06.2013

- **Hinflug GRZ – FRA von 06.00 – 07.25 Uhr,**
- Busshuttle FRA - Melsungen 08.00 – 11.00 Uhr
- Check in Hotel Kloster Haydau, Aufbau des Inhouse Messestandes 11.00 – ca.13.30 Uhr
- Transfer zu B.Braun Melsungen AG ca.13.30 -14.00 Uhr

#### Tagesplan 24.06.2013

- ca. 14 -15 Uhr Begrüßung und Lunch B.Braun Melsungen AG
- Geführter Besuch und Unternehmenspräsentation von B.Braun Melsungen u. Graz AG
- Teilnahme am Businessdinner am Abend des 24.Juni 2013 mit der Möglichkeit zum Networking mit B.Braun Businesspartnern
- 1 Übernachtung inklusive Frühstück

#### Tagesplan 25.06.2013

- Teilnahme an den Lieferantenpräsentationen und B2B Gesprächen, organisiert von Human.technology Styria GmbH und B.Braun Melsungen AG
- Lunch

#### Abreise 25.06.2013

- Busshuttle 13.30 – 15.30
- **Rückflug FRA - GRA von 16.40 – 17.55 Uhr**

#### Zusatzangebot: Vorbereitungsworkshop 18. Juni 2013

- Clustermittglieder buchen verbindlich zum Pauschalpreis von **EUR 870,00 zzgl. 20 % USt / Person**
- Nicht-Clustermittglieder buchen verbindlich zum Pauschalpreis EUR 1870,00 zzgl. 20 % USt pro Person

Es können max. 2 Personen pro Unternehmen zum Standort anreisen!

1. Teilnehmer: Name: \_\_\_\_\_

2. Teilnehmer: Name: \_\_\_\_\_

Die HTS nimmt die **Anmeldungen ab sofort bis 20. April 2013** entgegen.

Die Bearbeitung der Anmeldungen wird nach dem Prinzip „**first come first serve**“ vorgenommen.

**Insgesamt stehen nur 30 Plätze zur Verfügung!**



## ANMELDEFORMULAR

**Fax: 0316/587016-16**

Human.technology Styria GmbH  
A- 8020 Graz, Reininghausstraße 13  
Telefon: 0316/587016-19

**Der Pauschalpreis bezieht sich auf die Flugreise und Hotelkosten inkl. Frühstück. Nicht im Pauschalpreis enthalten** sind Ihre An- und Abreise zum Flughafen in Österreich,

Die Organisation der Veranstaltung, die Erstellung der Company Description, die Vorbereitung auf die Businessgespräche im Rahmen eines Workshops, das Catering und die Teilnahme am Businessdinner sind für Sie kostenfrei und in diesem Pauschalangebot inkludiert!

Die Teilnahmebedingungen der HTS (Rückseite) integrierende Vertragsbestandteile dieses Vertrages.

**Im Falle einer Stornierung durch das Unternehmen** wird aus organisatorischen Gründen

**ab dem 22. April 2013 = 25 %,**

**ab dem 20. Mai 2013 = 50 %**

**ab dem 07. Juni bis 14. Juni 2013 = 75 %**

**und danach 100 % des Pauschalpreises als Storno vereinbart.**

**Unternehmen:** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Fax:** \_\_\_\_\_

**Mail:** \_\_\_\_\_

**Stempel u. Unterschrift:** \_\_\_\_\_

### Teilnahmebedingungen der HTS

Die Teilnahmebedingungen der HTS gelten für alle Rechtsbeziehungen der HTS mit dem Unternehmen, bei welchen es sich um beiderseitige Unternehmensgeschäfte im Sinne des UGB handelt. Alle Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen gelten nur, sofern diese von der HTS schriftlich bestätigt wurden.

Die Anmeldungen werden nach Maßgabe des noch zu Verfügung stehenden Platzes behandelt und reihen sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens bei der HTS. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Ausschlaggebend ist das Datum und die Uhrzeit des Fax oder des Eingangsstempels des Anmeldeformulars Lieferanten-Standortreisen B.Braun Melsungen AG (in der Folge kurz Anmeldeformular).



## ANMELDEFORMULAR

**Fax: 0316/587016-16**

Human.technology Styria GmbH  
A- 8020 Graz, Reininghausstraße 13  
Telefon: 0316/587016-19

Das Unternehmen ist ab Einlangen des Anmeldeformulars bei der HTS an sein Anbot gebunden. Bei Rücknahme des Angebots durch das Unternehmen ist dieses verpflichtet, die Stornobedingungen der HTS zu erfüllen (Stornobedingungen liegen im Anmeldeformular vor).

Sofern eine Anmeldung aufgrund der begrenzten Teilnehmeranzahl nicht mehr berücksichtigt werden kann, wird das jeweilige Unternehmen hiervon schriftlich per Fax von der HTS informiert. Ab Kenntnis dieser Nichtberücksichtigung der Anmeldung durch die HTS ist das Unternehmen nicht mehr an sein Anbot gebunden.

Das Einlangen des Anmeldeformulars bei der HTS begründet noch keinen Vertrag. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung des Anmeldeformulars unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen durch die HTS gültig zu Stande (Annahme des Angebots). Die Reise kommt nur zustande, wenn genügend Teilnehmer buchen. Die endgültige Bestätigung eines Fixplatzes erfolgt erst nach der verbindlichen Zusage der HTS.

Der vom Unternehmen zu zahlende Betrag ist binnen 14 Tagen nach Einlangen der schriftlichen Bestätigung durch die HTS an diese zur Zahlung fällig. Die HTS behält sich das Recht vor, aus welchen Gründen auch immer, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt vom Vertrag löst keinerlei Ansprüche aus Gewährleistung oder Schadenersatz aus. Jegliche Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag auf Dritte ist ohne Zustimmung der HTS unzulässig.

Bei den Flügen ist keine gesonderte Storno- und Reiseversicherung abgeschlossen worden.

Die HTS übernimmt keinerlei Haftungen für Veröffentlichungen, Auf- und Vorführungen, Präsentationen, Werbung, Marketing, Auskunftserteilung, Beratung, udgl. oder sonstige Tätigkeiten oder Erscheinungen des Unternehmens und das Unternehmen verpflichtet sich, die HTS bei Rechtsverletzungen und Haftungsansprüche Dritter schad und klaglos zu halten. Die HTS übernimmt keinerlei Haftungen für sämtliche, vom Unternehmen zu Verfügung gestellten oder übergebenen Gegenstände. Eine Haftung der HTS für Schäden jeglicher Art aufgrund leichter Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Das UN- Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis, einschließlich solcher über das Bestehen oder Nichtbestehen dieses Rechtsverhältnisses, wird das sachlich zuständige Gericht in Graz, Österreich, vereinbart.

Alle vertraglichen Vereinbarungen, einschließlich Nebenabreden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollen, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel nahe kommt, zu ersetzen.